

# Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

---

13. September 2011

Nr. 2011-566 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Verpflichtungs- und Nachtragskredit für die Ersatzbeschaffung des Alarmsystems MIKADO

## **I. Verpflichtungskredit**

Seit 2002 verfügen die Urner Blaulichtorganisationen über ein Informations- und Mobilisationssystem, welches ihnen in einem Ernstfall erlaubt, Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Lawinenrettungsdienst sowie Gemeinden und Betriebe über einen Alarmserver zu mobilisieren. Bei diesem Alarmsystem traten jedoch in der jüngeren Vergangenheit bei diversen Probe- und Ernstfallalarmierungen Mängel auf. Trotz Stabilisierungsmassnahmen an Hard- und Software kann keine hundertprozentige Systemgarantie mehr gewährleistet werden, und ein zeitnaher Ersatz des Alarmsystems ist notwendig.

Eine Arbeitsgruppe unter Führung der Kantonspolizei hat alle gängigen Alarmierungssysteme, welche in der Schweiz im Einsatz stehen oder in naher Zukunft in Betrieb genommen werden, evaluiert. Favorisiert wird eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Schwyz. Dieser hat im Herbst 2010 in einem offenen Verfahren und nach Schwyzer Submissionsverordnung ein Alarmierungssystem ausgeschrieben und die Lösung "MoKoS" der Firma Panorgan AG, Wädenswil, gewählt. Gleichzeitig hat der Kanton Schwyz interessierten Kantonen eine Zusammenarbeit angeboten, um gegenseitige Vorteile ausnützen zu können.

Die Gesamtinvestitionskosten (brutto) für die Lösung belaufen sich auf 423'000 Franken. Davon werden 169'000 Franken (40 %) von Gemeinden und privaten Verbänden sowie militärischen Organisationen übernommen. Somit verbleiben zulasten des Kantons 254'000 Franken (60 %). Die Beiträge von Gemeinden und Dritter sind zugesichert.

Gestützt auf Artikel 23 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat ein Netto-Verpflichtungskredit-

begehren zur Genehmigung.

## **II. Nachtragskreditbegehren**

Aufgrund der Dringlichkeit sieht der Zeitplan vor, dass im Oktober 2011 nach der Genehmigung durch den Landrat der Werkvertrag unterschrieben werden soll, sodass nach den Vorbereitungsarbeiten ab Januar 2012 die Installationen und Konfigurationen durchgeführt und nach dem Probetrieb das System im Mai 2012 in Betrieb gehen kann. Dies bedingt, dass im Jahr 2011 ein Netto-Nachtragskredit im Betrag von 75'000 Franken erforderlich wird.

Gestützt auf Artikel 29 und 36 der FHV unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat ein Netto-Nachtragskreditbegehren zum Voranschlag 2011 zur Genehmigung.

## **III. Anträge**

Der in Anhang 1 genannte Netto-Verpflichtungskredit im Betrag von 254'000 Franken wird beschlossen.

Der in Anhang 2 genannte Netto-Zahlungskredit im Betrag von 75'000 Franken wird beschlossen.

### Anhang

- 1 Verpflichtungskreditbegehren
- 2 Nachtragskreditbegehren

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2011	III. Serie <b>Verpflichtungskredit</b> 2011	Total Nachträge 2011
<b>56      Sicherheitsdirektion</b>		<b><u>254'000</u></b>	
5610      Kantonspolizei			
506.00    Ablösung Alarmierungssystem		423'000	
662.00    Beiträge Dritter für Alarmierungssystem		-169'000	
<p>Mit RRB Nr. 2011-391 vom 14. Juni 2011 hat der Regierungsrat die Ersatzbeschaffung für das Alarmierungssystem MIKADO, vorbehältlich der landrätlichen Genehmigung des Verpflichtungskredits, beschlossen.</p> <p>Gleichzeitig wurde das Amt für Finanzen beauftragt, dem Landrat einen Netto-Verpflichtungskredit über 254'000 Franken zu beantragen.</p> <p>Bei der Beschaffung des Alarmierungssystems MIKADO handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung. Sie wird als mittelbar gebundene Ausgabe im Sinne von Artikel 42 Absatz 1 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) behandelt.</p> <p>Die jährlich wiederkehrenden Unterhaltskosten für das neue System bewegen sich im Vergleich zu MIKADO etwa im selben Rahmen.</p>			
<b>TOTAL Investitionsrechnung (Antrag)</b>		<b>254'000</b> =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2011	III. Serie <b>Nachtragskredit</b> 2011	Total Nachträge 2011
<b>56      <u>Sicherheitsdirektion</u></b>		<b><u>75'000</u></b>	
5610      Kantonspolizei			
506.00      Ablösung Alarmierungssystem	0	125'000	125'000
662.00      Beiträge Dritter für Alarmierungssystem	0	-50'000	-50'000
<p>Aufgrund der Dringlichkeit sieht der Zeitplan vor, dass im Oktober 2011 nach der Genehmigung durch den Landrat der Werkvertrag unterschrieben werden soll, sodass nach den Vorbereitungsarbeiten ab Januar 2012 die Installationen und Konfigurationen durchgeführt und nach dem Probebetrieb das System im Mai 2012 in Betrieb gehen kann. Dies bedeutet, dass im Jahr 2011 nicht budgetierte Netto-Kosten von 75'000 Franken anfallen werden.</p> <p>Mit RRB Nr. 2011-391 vom 14. Juni 2011 hat der Regierungsrat das Amt für Finanzen beauftragt, dem Landrat einen Nachtragskredit über 75'000 Franken zu beantragen.</p>			
<b>TOTAL Investitionsrechnung (Antrag)</b>		<b>75'000</b> =====	